

*Bündnis Barrierefreies Studium**

Chancengleichheit für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung sichern –

Wahlprüfstein zur Landtagswahl in Bayern am 15. September 2013

Fragen und Antworten

1 .Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass gezielt finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit das „Konzept zur inklusiven Hochschule“ z.B. für die Einrichtung von speziellen Beratungseinrichtungen für Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit, für die Schaffung von Barrierefreiheit von Gebäuden oder für die Weiterbildung von Lehrenden im Bereich der Barrierefreien Didaktik realisiert werden kann?



Für Bayern hat seit jeher Politik für Menschen mit Behinderung einen besonderen Stellenwert. Mit der Verabschiedung eines Aktionsplans im März dieses Jahres wurden die Schwerpunkte der bayerischen Politik für Menschen mit Behinderung nochmals zusammengefasst. Dieser Aktionsplan ist ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft. Die Umsetzung des Inklusionsgedankens ist ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag, der alle Ebenen betrifft und ein gemeinschaftliches Handeln aller Akteure notwendig macht. Vorrangiges Ziel bayerischer Behindertenpolitik ist es, die volle und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen der Gesellschaft zu erreichen. Unser Ziel ist daher die weitere Optimierung der Hochschulen zu inklusiven Einrichtungen und die Herstellung der erforderlichen Rahmenbedingungen für eine Teilhabe behinderter Menschen am Studium. Zur Verwirklichung dieser Ziele sind entsprechende finanzielle Mittel erforderlich.

Mit der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2013/2014 hat der Freistaat Bayern so viel Mittel wie noch nie für die Hochschulen, Forschung und Kultur zur Verfügung gestellt. Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur sind für eine zukunftsfähige Gesellschaft von entscheidender Bedeutung. So sieht der Haushalt des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst für das Jahr 2013 Ausgaben von 5.996,9 Millionen Euro und für 2014 Ausgaben von 6.145,7 Millionen Euro vor. Damit wird zum ersten Mal die Grenze von 6 Milliarden Euro überschritten. Die Pläne bedeuten eine Steigerung um 6 Prozent im Jahr 2013 gegenüber dem Jahr 2012 und weitere 2,5 % in 2014 gegenüber 2013. Die Ansätze für die Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie Kunsthochschulen betragen insgesamt rund 3 Milliarden Euro pro Jahr bei einem Gesamthaushalt von rund 47,5 Mrd. Euro (2013) bzw. 48,8 Mrd. Euro (2014).

Beim Ausbau der inklusiven Hochschule steht zunächst eine weitere Verbesserung im Bereich der Barrierefreiheit der Hochschulen an, die es Schritt für Schritt weiter zu optimieren gilt. In den Jahren 2003 bis 2010 wurden jährlich zwischen 241 und 291 Millionen Euro für Baumaßnahmen im Hochschulbereich investiert. In den nächsten beiden Jahren werden insgesamt 811 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Dabei werden von der Staatsbauverwaltung auch weiterhin die Aspekte der Barrierefreiheit berücksichtigt. Dies gilt für die Herstellung eines barrierefreien Hochschulzugangs bei Grundsanierungen von Gebäuden und bei Neubauten. Neben der Barrierefreiheit von Gebäuden und Ausstattung gehören für uns auch der Ausbau der Studienberatung für Studierende mit Behinderung, die Unterstützung für sinnesbehinderte und mehrfachbehinderte Studienbewerberinnen und Studienbewerber bei der Immatrikulation oder Schulungen der Hochschullehrer, um eine barrierefreie Didaktik sicherzustellen.

Akademische Ausbildungsangebote müssen im Sinn der Chancengerechtigkeit in besonderem Maß auf die Bedürfnisse der Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen eingehen. 16.000 Studierende mit studienerschwerenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen von rund 160 Hochschulen haben im Sommersemester 2011 an einer bundesweiten Online-Befragung des Deutschen Studentenwerks (DSW) über ihre Situation bei Studienwahl, Studiendurchführung und Studienfinanzierung teilgenommen. Mit dieser Sondererhebung („best-Umfrage – beeinträchtigt studieren“) wurden die Daten der Sozialerhebung des DSW erstmals vertieft und detailliert ergänzt. Die Sozialerhebung des DSW geht davon aus, dass der Anteil der Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung an allen Studierenden Deutschlands bei acht Prozent liegt. Im Wintersemester 2012/2013 studierten an allen staatlichen und nichtstaatlichen Hochschulen in Bayern rund 335.000 Studierende. Danach studieren an den bayerischen Hochschulen knapp 27.000 Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung – eine Zahl, die in etwa der Größe der Universität Würzburg entspricht. Um näheres über die konkrete Studiensituation der betroffenen Studierenden zu erfahren, haben wir die Staatsregierung um einen Bericht gebeten.

Ein besonderes Problem ist die Angst der Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung vor Stigmatisierung. Um dem entgegen zu wirken, schlagen wir vor, im Rahmen eines „Jahres der beeinträchtigt Studierenden“ Aktionen an allen bayerischen Hochschulen durchzuführen, um auf die besondere Situation der Betroffenen und die vielfältigen Beratungs- und Hilfsangebote aufmerksam zu machen. Das Bewusstsein für Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung ist zu schärfen, die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde, aber auch ihrer besonderen Fähigkeiten ist zu fördern.

Darüber hinaus werden wir uns für folgende Maßnahmen einsetzen:

- Das Personal der Studienberatungen der Hochschulen und Studentenwerke sollte im Hinblick auf die besondere Situation und die besonderen Bedarfe der Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung geschult werden.
- An allen Hochschulen sollte es geeignete Räumlichkeiten als Rückzugsmöglichkeiten insbesondere für Studierende mit psychischer Erkrankung geben.
- Das Ziel eines barrierefreien Hochschulzugangs in einem umfassenden Sinn ist Schritt für Schritt zu verwirklichen: Über den bei Grundsanierungen zu realisierenden

barrierefreien Zugang zu den Hochschulgebäuden und staatlich geförderten Wohnheimplätzen hinaus sollten insbesondere auch die Studienberatung für beeinträchtigt Studierende, barrierefreie Didaktikangebote (z. B. Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern, Audiodateien für Blinde) sowie der Einsatz geeigneter technischer Hilfsmittel für Studierende mit Seh- oder Hör-behinderung ausgebaut werden.

- Der künftige Ausbau der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb), der Modul- und Teilzeitstudiengänge sollte unter Berücksichtigung der besonderen Belange dieser Studierenden verwirklicht werden.
- Die spezifischen Beratungsangebote sollten für die Betroffenen noch besser zugänglich gemacht werden. In diesem Zusammenhang wollen wir insbesondere prüfen, wie die verschiedenen Beratungs- und Bewilligungsstellen für die verschiedenen SGB-Leistungen mit den zuständigen Stellen an den Hochschulen und Studentenwerken besser vernetzt werden können.



Wir haben uns in unserem Wahlprogramm den barrierefreien Zugang zu allen Einrichtungen des öffentlichen Lebens, der gesundheitlichen Versorgung und Kultureinrichtungen zum Ziel gesetzt. Wir wollen die Inklusion in das bayerische Bildungswesen – begonnen bei der Kita, über die Schule bis hin zur Ausbildung in einem Betrieb oder an der Hochschule – durch die Schaffung barrierefreier Zugänge, unabhängiger Beratungs- und Betreuungsangebote sowie eine entsprechende Fortbildung von Lehrern und Erziehern weiterentwickeln.

Bei der Ausstattung der Hochschulen mit Mitteln für die Studienberatung werden wir darauf achten, dass die jeweils spezifischen Bedarfe vor Ort Berücksichtigung finden, und uns im Rahmen unserer Kontakte zu den Hochschulen dafür einsetzen, dass diese in eigener Verantwortung auch Mittel aus dem Ausbauprogramm für die genannten Maßnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen von Studierenden mit Behinderung einsetzen.

Hinsichtlich der Herstellung von Barrierefreiheit von Hochschulgebäuden sind nach Auffassung der FDP bereits umfangreiche Maßnahmen ergriffen und dafür erhebliche Mittel investiert worden. Wir werden uns aber auch darüber hinaus – insbesondere im Rahmen von Grundsanierungen – dafür einsetzen, dass die für die Belange des barrierefreien Ausbaus und die Herstellung der größtmöglichen baulichen Barrierefreiheit an den bayerischen Hochschulen notwendigen Mittel im Rahmen der insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bereitstellen.

Die SPD-Landtagsfraktion hat in dieser Legislaturperiode ein Antragspaket zur Verbesserung der Situation der Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung eingebracht. Eine SPD-Anfrage an das Wissenschaftsministerium dokumentierte eindeutig, dass ein barrierefreies Studium nur an wenigen bayerischen Hochschulen möglich ist. Nach der Umfrage haben zwei Hochschulen keinen barrierefreien Zugang, fünf Hochschulen nur einen teilweise barrierefreien Zugang und 12 Hochschulen einen „weitest gehend barrierefreien Zugang“. Auch der Alltag der Studierenden ist voller Barrieren: es gibt zu wenig Unterstützungsangebote, barrierefreie, zentral gelegene Wohnheimplätze sind Mangelware und die Finanzierung des Studiums durch Jobs ist weit schwieriger als für Studierende ohne Handicaps. Die BayernSPD tritt dafür ein, dass Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung ein erfolgreiches Studium an den bayerischen Hochschulen und Universitäten ermöglicht wird. Voraussetzung dafür sind die Barrierefreiheit der Gebäude, ein Ausbau der Beratungsangebote, mehr Kompetenzen und Mitspracherechte der Behindertenbeauftragten und hochschulnahe Wohnungsangebote.

(Die parlamentarischen Initiativen der SPD---Landtagsfraktion: Schriftliche Anfrage Drucksache Nr. 16/4716, Antrag *Barrierefreiheit an den bayerischen Hochschulen* ---1. *Bauliche Voraussetzungen für Barrierefreiheit* Drucksache Nr. 16/5451, Antrag *Barrierefreiheit an den bayerischen Hochschulen* ---2. *Mehr Kompetenzen für Behindertenbeauftragte* Drucksache Nr. 16/5452, Antrag *Barrierefreiheit an den bayerischen Hochschulen* ---3. *Unterstützung aus einer Hand Beratung durch die Studentenwerke* Drucksache Nr. 16/5453, Antrag *Barrierefreiheit an den bayerischen Hochschulen* --- 4. *Wohnheimplätze für Studierende mit Behinderungen* Drucksache Nr. 16/5454 – alle Anträge sind von den Landtagsfraktionen der CSU und FDP abgelehnt worden)



Ja, Wir Grüne stehen für eine inklusive Gesellschaft, die niemanden aussondert, die Barrieren und Diskriminierungen jeglicher Art abbaut, die Teilhabe garantiert und die Fähigkeiten jeder und jedes Einzelnen optimal fördert. Das „Konzept zur inklusiven Hochschule“ hat die Staatsregierung überhaupt erst auf unseren Antrag „UN-Behindertenrechtskonvention in Bayern umsetzen – inklusive Studienbedingungen an allen Hochschulen verwirklichen“ (Drs.: 16/5145) und mit über einem Jahr Verspätung vorgelegt – und bisher sind kaum nennenswerte Umsetzungserfolge vorzuweisen. Wir Grüne kämpfen hingegen für eine Bildungsoffensive, die mehr Chancengleichheit in unserem Land schafft. Denn Bildung ist Voraussetzung für Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe und wir wollen in diesem Bereich endlich Taten sehen!



Die FREIEN WÄHLER haben sich bereits in den vergangenen Jahren dafür eingesetzt, dass finanzielle Mittel gezielt zur Realisierung des „Konzepts zur inklusiven Hochschule“ zur Verfügung gestellt werden. Dies werden wir selbstverständlich auch weiterhin tun. Grundlegende Voraussetzung für die inklusive Hochschule ist unseres Erachtens der barrierefreie Aus- und Umbau der bayerischen Hochschulen. Hierbei ist selbstverständlich auch die Bereitstellung der entsprechenden finanziellen Mittel von essentieller Bedeutung. Neben dieser Grundvoraussetzung ist es ebenso entscheidend, dass eine inklusive Kultur an den bayerischen Hochschulen Einzug hält – bei den Studierenden, den Lehrenden und der Verwaltung gleichermaßen. Dem Engagement der Studierenden – etwa in Form eines Buddy-Programmes – schreiben die FREIEN WÄHLER hier eine besondere Bedeutung zu. Denn nur so kann es unseres Erachtens gelingen, Studierende mit Behinderung voll in den Hochschulalltag zu integrieren und ihnen studentisches Leben in vollem Umfang zu ermöglichen. Gleichzeitig bedarf es selbstverständlich aber auch eines optimalen Beratungs- und Betreuungsangebotes durch die Studentenwerke sowie des Aufbaus der notwendigen sozialen Infrastruktur. Zudem kann die Bedeutung von Lehrenden, die selbst ein Handicap haben, als Vorbilder für die Studierenden kaum überschätzt werden. Die Bestrebungen, Menschen mit Behinderung als Lehrende, insbesondere als Professoren zu gewinnen, unterstützen die FREIEN WÄHLER daher nachdrücklich.



Für DIE LINKE ist Bildung ein Menschenrecht. Deshalb muss jedem Menschen der Zugang zu Bildung ermöglicht werden - ein Leben lang. Niemand darf ausgegrenzt werden, Bildungsbarrieren müssen abgebaut, Nachteile ausgeglichen werden. Wir brauchen ein inklusives Bildungssystem, das darauf ausgerichtet ist allen unabhängig von ihren sozialen und persönlichen Voraussetzungen den gleichen Zugang zu Bildung zu ermöglichen. Das umfasst auch den Zugang zur Hochschulbildung. Deutschland hat sich zur Inklusion verpflichtet. Damit das „Konzept zur inklusiven Hochschule“ umgesetzt werden kann, müssen ausreichend finanzielle Mittel bereitgestellt werden. Dies kann nur gelingen, wenn auch der Bund seine Verantwortung für die Herstellung von Chancengleichheit im Bildungssystem wahrnimmt. Deshalb will DIE LINKE das grundgesetzliche Verbot der Bildungszusammenarbeit zwischen Bund und Ländern (Kooperationsverbot) ohne Einschränkungen aufheben. Die Gemeinschaftsaufgabe Bildung soll grundgesetzlich verankert werden. So kann der Bund sich finanziell an der Umsetzung von Inklusion beteiligen. Inklusion gelingt nur, wenn alle Barrieren (bauliche, kommunikative, administrative oder in den Köpfen) umfassend beseitigt werden. Deshalb fordert DIE LINKE ein Investitionsprogramm „inklusive Bildung“, um bestehende Bildungseinrichtungen – auch Hochschulen - schnellstmöglich barrierefrei umzugestalten. Dabei geht es um umfassende Barrierefreiheit, also auch um Verkehrswegeplanung, öffentlichen Nahverkehr sowie barrierefreie Kommunikation und Beratungsleistungen – unabhängig von der

Behinderungsart. Darüber hinaus wollen wir ein hochschulnahes Weiterbildungsprogramm für im Beruf stehende Lehrende initiieren, um derzeit vielfach noch fehlendes Wissen über den Umgang mit Studierenden mit unterschiedlichen Behinderungen/chronischen Erkrankungen und *heterogenen Lerngruppen zu vermitteln (inklusive Pädagogik)*.

2. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass das Amt der/s Beauftragten für die Studierenden mit Behinderung/chronischer Krankheit gestärkt wird und dazu die Regelungen im Bayerischen Hochschulgesetz durch Vorgaben zu den Mitwirkungsrechten der/s Beauftragten und zu seiner/ihrer Ausstattung mit Ressourcen ergänzt werden?



Wir sind der Ansicht, dass das Amt des Beauftragten für die Studierenden mit Behinderung/chronischer Krankheit mit dem Amt der Frauenbeauftragten gleichgestellt werden sollte. Daher setzen wir uns dafür ein, dass die von den Hochschulen bestellten Beauftragten für Studierende mit Behinderung als „Inklusionsbeauftragte“ eine entsprechende personelle und sachliche Ausstattung erhalten. Gleichzeitig ist eine Entlastung von anderen dienstlichen Verpflichtungen wünschenswert. Wir halten es für sinnvoll, dass in den Grundordnungen der Hochschulen niedergelegt ist, dass alle Entscheidungsgremien Anregungen und Initiativen des Behindertenbeauftragten zu behandeln haben und ihn zu den entsprechenden Themen anzuhören hat.



Wir werden auf die Hochschulen dahingehend einwirken, dass diese in ihren Grundordnungen die Pflicht sämtlicher hochschulinternen Entscheidungsgremien festschreiben, Anregungen und Initiativen des Behindertenbeauftragten zu behandeln bzw. die Beauftragten dazu anzuhören. Eine gesetzliche Festlegung auf die hauptamtliche Ausgestaltung des Amtes erachten wir indes vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Größe der einzelnen Hochschulen für nicht zweckmäßig.



Siehe Antwort zu Frage 1



Ja, denn Informationen und Beratung sind für behinderte junge Menschen - genau wie für alle anderen - wichtige Hilfen bei der Überwindung von Barrieren auf dem Weg zum und im Studium. Im Informationsdschungel einer Hochschule benötigt man individuelle Unterstützung, um anfallende Hürden ohne Probleme zu nehmen. Gemäß Art. 24, 5 der Behindertenrechtskonvention ist Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt der Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung zu schaffen. Wir Grüne setzen uns in unserer parlamentarischen Arbeit kontinuierlich dafür ein dieses Ziel zu erreichen, dazu gehört auch der Vertretung von Studierenden mit Behinderungen an unseren Hochschulen eine Stimme und Handlungsspielraum zu verleihen.



Die FREIEN WÄHLER fordern eine deutlich verbesserte Mitsprachemöglichkeit der Beauftragten für die Studierenden mit Behinderung und/oder chronischer Krankheit. Zudem müssen die Beauftragten durch eine adäquate Ausstattung mit entsprechenden Ressourcen in die Lage versetzt werden, ihre Mitwirkungsrechte auch angemessen wahrnehmen zu können. Die Beauftragten für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Krankheit sind unverzichtbare Schnittstellen zwischen den Hochschulen und den einzelnen Studierenden und für beide Seiten ein wertvoller Impulsgeber.



DIE LINKE setzt sich für ein umfassendes Gesetzesscreening ein, um alle Gesetze und Verordnungen auf Bundes- und Landesebene – so auch das Bayrische Hochschulgesetz – an inklusive Bildungsmaßstäbe anzupassen. Wir wollen die Position bzw. das Amt der/s Beauftragten für Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit stärken. Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, dass die Beauftragten für Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit in den entsprechenden Gremien der Hochschulen beteiligt und dort auch mit einem Stimmrecht ausgestattet werden.

3. Hält Ihre Partei eine Novellierung des bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes für erforderlich, bei der

a) die Härtequote für die Zulassung zu Bachelor-Studiengängen deutlich erhöht wird,

b) die Hochschulen verpflichtet werden, in ihre Satzungen für die Vergabe von Studienplätzen für grundständige und Master-Studiengänge Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studienbewerber/innen mit Behinderung/chronischer Erkrankung in Bezug auf besondere Zugangsvoraussetzungen sowie in Bezug auf jegliche Auswahlkriterien und Auswahlverfahren aufzunehmen?



Derzeit können Studieninteressierte mit Behinderung bei der Bewerbung für einen zulassungsbeschränkten Studiengang einen Antrag auf Nachteilsausgleich und einen Härtefallantrag bei der Stiftung für Hochschulzulassung oder entsprechend bei den Hochschulen für örtliche Auswahlverfahren stellen. Bei zentralen Vergabeverfahren kann außerdem ein Zusatzantrag auf Berücksichtigung des ersten Studienwunsches gestellt werden. Wir wollen prüfen, ob eine Ergänzung der Vorschriften zum Auswahlverfahren sowohl im zentralen Vergabeverfahren als auch im ergänzenden Auswahlverfahren im örtlichen Auswahlverfahren erforderlich ist. Ziel muss es sein, dass eine Benachteiligung von Studienbewerbern mit Behinderung ausgeschlossen ist.



Antwort zu 3. a.) und b.)

Das Bayerische Hochschulrecht trägt den Anforderungen, wie sie sich für den Hochschulbereich aus der UN-Behindertenrechtskonvention ergeben, grundsätzlich Rechnung. So gehört es zu den Aufgaben der Hochschulen, die besonderen Bedürfnisse der Studierenden mit Behinderung zu berücksichtigen (Art. 2 Abs. 3 Satz 3 Bayerisches Hochschulgesetz) und dafür zu sorgen, dass Studierende mit Behinderung in ihrem Studium nicht benachteiligt werden sowie die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können.

Vor einer entsprechenden Novellierung des Bayerischen Hochschulgesetzes wollen wir zunächst prüfen, ob eine Ergänzung der Vorschriften sowohl zum Auswahlverfahren im zentralen Vergabeverfahren wie auch zum ergänzenden Hochschulauswahlverfahren im örtlichen Auswahlverfahren erforderlich ist, um eine Benachteiligung von Studienbewerbern mit Behinderung in diesen – von der Hochschule auszugestaltenden – Teilen des Zulassungsverfahrens auszuschließen.



Im Zusammenhang mit der Bologna-Reform und der Ausgestaltung des Selbstauswahlrechts der Hochschulen besteht die Gefahr, dass die Regelungen den notwendigen Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit im Zusammenhang mit den neuen Zulassungsbedingungen zum Studium nicht immer ausreichend sicherstellen können. Wir unterstützen die Forderungen des Bündnisses barrierefreies Studium nach einer Verankerung erhöhter Härtequoten im Hochschulgesetz und die Aufnahme eines individuellen Nachteilsausgleichs in alle Auswahlverfahren.

Den handelnden Gremien und Personen muss ermöglicht werden, von der Regel abweichende Einzelfallentscheidungen zu treffen. Dies gilt insbesondere für die Gestaltung von Auswahl- und Testverfahren.



Wir Grüne möchten verstärkt den Dialog mit den Hochschulen suchen. Wir setzen uns auch weiterhin dafür ein, dass Bildung nicht vorrangig nach wirtschaftlichen Aspekten gestaltet wird, denn Bildung darf kein Privileg sein – sie muss wirklich allen offenstehen. Dafür tritt die grüne Hochschulpolitik ein. Die Öffnung der Hochschulen muss sich dementsprechend natürlich auch in der Gesetzgebung widerspiegeln. Um das Übergangssystem Schule/Hochschule barrierefrei zu gestalten und inklusive Studienbedingungen sicherzustellen, muss der Bereich der Hochschulen unmittelbar an das „Gesamtkonzept inklusive Bildung“ angeknüpft werden. Studienbewerber/innen mit Behinderung/chronischer Erkrankung darf dabei ebenso wenig ein Nachteil entstehen wie BewerberInnen aus einkommensschwächeren Familien.



Die FREIEN WÄHLER sprechen sich für barrierefreie Zulassungsverfahren und die Verankerung angemessener individueller Nachteilsausgleiche aus. Hochschulen müssen flexibel auf die speziellen Bedürfnisse jeder individuell gegebenen Beeinträchtigung reagieren können. Auch eine deutliche Erhöhung der Härtequote für die Zulassung zu Bachelor-Studiengängen findet unsere volle Unterstützung. Grundlegendes Interesse der FREIEN WÄHLER ist es, den Hochschulzugang für Menschen mit Behinderung und/oder chronischer Krankheit zu erleichtern und den Hochschulalltag so zu gestalten, dass er weitestgehend ohne Hindernisse bewältigt werden kann. Nur so kann es uns gelingen, möglichst vielen Menschen mit Behinderung und/oder chronischer Krankheit eine akademische Laufbahn zu ermöglichen.



DIE LINKE hält eine Novellierung des bayrischen Hochschulgesetzes für dringend erforderlich. Wir wollen, dass ein wirksamer Nachteilsausgleich für Bewerberinnen und Bewerber sowie für Studierende mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen geschaffen und gewährleistet wird. Das umfasst unter anderem die Erhöhung der Härtequote für die Zulassung zu den Bachelor- und Masterstudiengängen sowie die besonderen Zugangsvoraussetzungen und Auswahlkriterien bzw. Auswahlverfahren. Perspektivisch will DIE LINKE, dass alle Studieninteressierten – ob mit oder ohne studienerschwerende Beeinträchtigungen – ein Hochschulstudium aufnehmen können. Dazu müssen deutlich mehr Studienplätze geschaffen werden. Ausreichend viele Studienplätze würden Auswahlkriterien

und Härtequoten überflüssig machen. Bis dahin müssen die eingangs genannten Nachteilsausgleiche ausgebaut und gewährleistet werden.

4. In welcher Weise wird Ihre Partei auf eine Veränderung der Bewilligungspraxis der Sozialleistungsträger für Leistungen der Eingliederungshilfe hinwirken, so dass Studierende mit Behinderung/chronischer Erkrankung die im Einzelfall erforderlichen technischen und personellen Unterstützungen sowie Mobilitätshilfen in Bachelor- und Master-Studiengängen bedarfs- und fristgerecht bewilligt bekommen?



WPS 4 und 5 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.



Antwort zu 4. und 5.

Wir wollen einerseits bei den Hochschulen anregen, die Angebote im Hinblick auf geeignete technische Hilfsmittel und persönliche Assistenz in Zusammenarbeit mit den zuständigen Kostenträgern zu erweitern. Andererseits wollen wir die Sozialhilfeträger für eine Berücksichtigung von behinderungsbedingten Hilfen für eine höhere Qualifizierung bzw. Ausbildung an einer Hochschule sensibilisieren.

Nach liberalem Verständnis soll sich die Eingliederungshilfe grundsätzlich an den Bedürfnissen der Menschen mit Behinderung orientieren und dementsprechend als personenzentrierte Hilfeleistung gewährt werden. Nach unseren Vorstellungen sollen künftig Hilfeleistungen nicht mehr an die Einrichtung, sondern an die Person gekoppelt sein. Wir wollen, dass das persönliche Budget auf das Lebensalter und den Lebensbereich abgestimmt wird und entsprechend der individuellen Bedarfslage gewährt wird.



Wir unterstützen den Beschluss des Bundesrates vom 22. März 2013 zur Schaffung eines Bundesleistungsgesetzes (Drs. 282/12) und werden durch parlamentarische Initiativen auf Landes—und Bundesebene insbesondere auf die Einhaltung der folgenden Grundsätze achten:

- Echter Nachteilsausgleich durch Loslösung der Leistungen der Eingliederungshilfe vom System der Sozialhilfe. Das Sechste Kapitel wird aus dem SGB XII herausgelöst

und in ein eigenes Bundesleistungsgesetz überführt. Der behinderungsbedingte Mehraufwand ist zu erstatten und gleichzeitig das individuelle Leistungsvermögen angemessen zu berücksichtigen.

- Sicherung eines echten Wunsch—und Wahlrechts durch eine verstärkte Einbeziehung der Betroffenen und ihrer Wünsche bei der Ermittlung und Feststellung des notwendigen Unterstützungsbedarfes. Maßstab für die Leistungserbringung soll der individuelle Bedarf des einzelnen Menschen mit Behinderung sein. Dieser Grundsatz muss auch in der Eingliederungshilfeverordnung mit Blick auf den Unterstützungsbedarf zur Absolvierung einer Hochschul-oder anderen Ausbildung Berücksichtigung finden.



Auf Initiative der Grünen hat der Sozialausschuss des Bayerischen Landtages im April 2013 eine Fachanhörung zu den Erfahrungen mit der Verlagerung der Zuständigkeit für die ambulante Eingliederungshilfe durchgeführt – die Ergebnisse dieses und anderer Expertengespräche werden unsere parlamentarische Arbeit in der nächsten Legislaturperiode prägen.

Auch auf Bundesebene hat sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen durch zahlreiche parlamentarische Initiativen (Antrag: „Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen weiterentwickeln“ Drs.: 16/7748) für Reformen eingesetzt. Unsere expliziten Forderungen können Sie detailliert in der Bundesdrucksache 16/7748 nachlesen.

Um Studierenden mit Behinderungen, die auch nach dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss eine wissenschaftliche Weiterqualifikation anstreben, weiterhin ihren behinderungsbedingten Mehrbedarf zu gewährleisten, müssen vor allem die Widersprüche zwischen dem § 33 SGB IX und dem § 54 SGB XII zugunsten einer uneingeschränkten Weiterfinanzierung aufgelöst werden. Es muss möglich sein, einen Rechtsanspruch auf behinderungsbedingten Mehrbedarf zu haben, auch wenn man einen Masterstudiengang bzw. eine Promotion anstrebt oder sich nach einer beruflichen Ausbildung entscheidet, an einer Hochschule zu studieren. Darüber hinaus sollen Regelungen getroffen werden, Menschen mit Behinderungen auch dann Leistungen für Praktika und Auslandssemester zu gewähren, wenn diese nicht explizit in den Studienordnungen verlangt werden.



Die FREIEN WÄHLER fordern die Übernahme sämtlicher Kosten der Eingliederungshilfe durch den Bund und die Schaffung eines Bundesleistungsgesetzes. Dadurch sollen die Kommunen in die Lage versetzt werden, ihre durch mangelnde finanzielle Ressourcen begründete, restriktive Vergabepaxis zu lockern. Allerdings muss gleichzeitig durch Bundes-

und Staatsregierung deutlich gemacht werden, dass es der politische Wille aller Ebenen sein muss, der Eingliederung von Menschen mit Behinderung und/oder chronischer Krankheit hohe Priorität einzuräumen. Alle vertretbaren und notwendigen Unterstützungsmaßnahmen müssen nach Ansicht der FREIEN WÄHLER bedarfs- und fristgerecht und selbstverständlich diskriminierungsfrei bewilligt werden.



DIE LINKE tritt dafür ein, dass für Studierende mit Behinderung/chronischer Erkrankung auch über den ersten berufsqualifizierenden Abschluss hinaus eine bedarfsgerechte Assistenz bzw. die erforderliche technische Unterstützung beim Besuch der Hochschule (Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 SGB XII) als Nachteilsausgleich einkommens- und vermögensunabhängig gewährt wird.

5. Wird sich ihre Partei im Rahmen der geplanten Reform der Eingliederungshilfe dafür einsetzen, dass bestehende und durch die Rechtslage bedingte Teilhabedefizite bei der Finanzierung des behinderungsbedingten Studienmehrbedarfs beseitigt und die Finanzierung der im Einzelfall erforderlichen technischen und personellen Unterstützungen sowie Mobilitätshilfen diskriminierungsfrei für alle Ausbildungsabschnitte erfolgt?



WPS 4 und 5 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet. Siehe Antwort auf Frage 4



Siehe Antwort auf Frage 4



Wir unterstützen den Beschluss des Bundesrates vom 22. März 2013 zur Schaffung eines Bundesleistungsgesetzes (Drs. 282/12) und werden durch parlamentarische Initiativen auf Landes—und Bundesebene insbesondere auf die Einhaltung der folgenden Grundsätze achten:

- Echter Nachteilsausgleich durch Loslösung der Leistungen der Eingliederungshilfe vom System der Sozialhilfe. Das Sechste Kapitel wird aus dem SGB XII herausgelöst und in ein eigenes Bundesleistungsgesetz überführt. Der behinderungsbedingte Mehraufwand ist zu erstatten und gleichzeitig das individuelle Leistungsvermögen angemessen zu berücksichtigen.
- Sicherung eines echten Wunsch—und Wahlrechts durch eine verstärkte Einbeziehung der Betroffenen und ihrer Wünsche bei der Ermittlung und Feststellung des notwendigen Unterstützungsbedarfes. Maßstab für die Leistungserbringung soll der individuelle Bedarf des einzelnen Menschen mit Behinderung sein. Dieser Grundsatz muss auch in der Eingliederungshilfeverordnung mit Blick auf den Unterstützungsbedarf zur Absolvierung einer Hochschul-oder anderen Ausbildung Berücksichtigung finden.



Grundsätzlich möchten wir die Studienfinanzierung durch Veränderung des BAföG und eine Erhöhung um 300 Mio. Euro jährlich für alle Studierenden verbessern. Außerdem wollen wir das Ausland-BAföG auch für eigenständige Studiengänge im gesamten europäischen Hochschulraum ermöglichen. Im nächsten Schritt werden wir eine Studienfinanzierung aufbauen, die aus zwei Säulen besteht: einem Studierendenzuschuss, den alle erhalten, und einem Bedarfszuschuss, um auch die für ein Studium zu gewinnen, die bislang nicht studieren. Beide Zuschüsse müssen – anders als das jetzige BAföG – nicht zurückgezahlt werden. Dieses Finanzierungsmodell wäre ein erster Schritt um auch für Studierende mit Behinderung/chronischer Erkrankung Bildungsgerechtigkeit zu schaffen.

Die Leistungen der Eingliederungshilfe sind für viele Menschen mit Behinderungen natürlich unverzichtbar. Von zentraler Bedeutung für uns Grüne sind diesbezüglich sowohl der Grundsatz der individuellen Bedarfsdeckung sowie das im SGB IX und im SGB XII verankerte Recht auf Teilhabe und Selbstbestimmung. Diese Grundsätze sollen gleichermaßen konstitutiv für eine effektive Eingliederungshilfe sein. Unser Ziel ist die Schaffung eines einheitlichen finanziellen Nachteilsausgleichs für Menschen mit Behinderungen – somit selbstverständlich auch im Hochschulstudium.



Da die FREIEN WÄHLER, wie in den vorangegangenen Punkten ausgeführt, ein großes Interesse daran haben, Studierenden mit Behinderung und/oder chronischer Krankheit eine akademische Ausbildung zu ermöglichen, werden wir uns selbstverständlich auch dafür einsetzen, dass die Teilhabedefizite bei der Finanzierung des behindertengerechten Studienmehrbedarfs beseitigt werden. Dazu gehört es vor allem, dass technische und personelle Unterstützungsleistungen und Mobilitätshilfen für alle Ausbildungsabschnitte diskriminierungsfrei finanziert werden.



Die LINKE will, dass durch die Rechtslage bedingte Teilhabedefizite bei der Finanzierung des behinderungsbedingten Studienmehrbedarfs beseitigt werden. Der Mehrbedarf für beeinträchtigungsbedingte Ausgaben von Studierenden mit Behinderung/chronischer Erkrankung muss durch das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) abgedeckt werden.

Zudem muss die Förderungsdauer bei beeinträchtigungsbedingter Studienverzögerung angemessen angehoben werden. DIE LINKE tritt auch dafür ein, dass für Studierende mit Behinderung/chronischer Erkrankung eine bedarfsgerechte Assistenz bzw. die erforderliche technische Unterstützung beim Besuch der Hochschule (Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 SGB XII) als Nachteilsausgleich einkommens- und vermögensunabhängig fristgerecht und diskriminierungsfrei für alle Ausbildungsabschnitte gewährt wird.

6. Wie wird ihre Partei gewährleisten, dass die Interessen der Studierenden mit Behinderung/chronischer Erkrankung bei allen relevanten hochschulpolitischen Entscheidungen des Landes berücksichtigt werden?



Wie bereits unter Frage 1 ausgeführt, ist für uns die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung an der Hochschule absolut erforderlich. Daher werden wir bei anstehenden Entscheidungen prüfen, ob sie mit der Verwirklichung der inklusiven Hochschule in Einklang stehen. Die stetige Berücksichtigung findet sich zum Beispiel auch im erst vor kurzem erneuerten Innovationsbündnis zwischen dem Freistaat Bayern und den Hochschulen. Bereits seit dem Jahr 2005 schließt der Freistaat Bayern zur Sicherung der Leistungsfähigkeit mit den bayerischen Hochschulen Innovationsbündnisse ab. Diese bilden die Grundlage für eine erfolgreiche Hochschulentwicklung in Bayern. Die Hochschulen verpflichten sich, in geeigneter Weise auf die Erreichung der vereinbarten Ziele hinarbeiten. Im gerade erst verabschiedeten Innovationsbündnis Hochschule 2018 wurden „Maßnahmen zur Realisierung der inklusiven Hochschule“ als eine hochschulpolitische Zielvorgabe für alle Hochschulen vereinbart. Die Hochschulen wirken in geeigneter Weise auf die Erreichung der vereinbarten Ziele hin und berichten zur Hälfte der Laufzeit darüber.



Hierzu verweist die FDP auf die Antwort auf Frage 2.



Die Belange von Studierenden mit Behinderung müssen bereits bei der Akkreditierung von Studiengängen und der Systemakkreditierung berücksichtigt werden. Vorbild ist hierfür der „Leitfaden der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) des Deutschen Studentenwerkes“.

Es liegt in der Verantwortung der Hochschulleitung, ein barrierefreies Studium umzusetzen. Die SPD setzt sich für eine Verankerung der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen an den Hochschulen und Universitäten ein.



Der gesetzgeberische und politische Handlungsbedarf in Bayerns Inklusionspolitik ist groß. Die Sicherung der Selbstbestimmung und das Prinzip des Ausgleichs von Nachteilen müssen statt dem der Fürsorge im Vordergrund stehen. Nur zu oft wird Inklusion in unserer Gesellschaft mit Fürsorge verwechselt. „Der Mensch ist nicht behindert, er wird behindert!“, lautet die Devise eines inklusiven Begriffs von Behinderung. Während aus dem defizitorientierten Verständnis von Behinderung eine schwarz-gelbe Politik der Fürsorge, Rehabilitation und Integration folgt, resultiert aus dem menschenrechtlichen und teilhabeorientierten Verständnis von Behinderung das Ziel einer inklusiven Gesellschaft. Hier greifen wir an. Inklusion verändert die bisherige Perspektive. Es geht nicht darum, Menschen mit Behinderungen in die bestehenden Strukturen für Menschen ohne Behinderungen zu integrieren, sondern die gesellschaftlichen Strukturen so zu verändern, dass sie der Vielfalt der menschlichen Lebenslagen gleichermaßen gerecht wird. Dies betrifft alle Lebensphasen: angefangen vom Besuch der gemeinsamen KiTa, einer gemeinsamen Schule und inklusiven Hochschulbildung, der beruflichen Teilhabe und Arbeitsplätzen an denen Menschen mit und ohne Behinderung zusammen arbeiten, über das selbstbestimmte Wohnen – auch im Alter und bei intensiven Unterstützungsbedarf - bis hin zur Gewährleistung umfassender Barrierefreiheit im Sozialraum und bei der öffentlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Infrastruktur. Wir Grüne stehen für eine inklusive Gesellschaft mit einer inklusiven Hochschulpolitik.



Bei der Erarbeitung und Umsetzung des „Konzepts zur inklusiven Hochschule“ plädieren die FREIEN WÄHLER für eine intensive Einbindung aller Beauftragten für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Krankheit der bayerischen Hochschulen durch die Staatsregierung, damit die praktischen Problemlagen der Studierenden vor Ort unmittelbare Berücksichtigung finden können. Die direkte Mitsprache der Studierenden mit Behinderung

und/oder chronischer Krankheit kann unseres Erachtens am Besten im Zuge der von uns geforderten Wiedereinführung der Verfassten Studierendenschaft in Bayern umgesetzt werden. In diesem Rahmen ist nach Ansicht der FREIEN WÄHLER die Interessenvertretung ALLER Studierenden im Freistaat bei allen relevanten hochschulpolitischen Entscheidungen zu gewährleisten.



DIE LINKE steht für eine Demokratisierung der Gesellschaft und aller politischen Bereiche. Wir wollen Betroffene zu Beteiligten machen. Dazu muss der (Erfahrungs-) Austausch und die öffentliche Diskussion mit Studierenden mit Behinderungen/chronischer Erkrankung strukturell und finanziell befördert werden. Bei allen hochschulpolitischen Entscheidungen des Landes können somit die Interessen der Studierenden mit Behinderung/chronischer Erkrankung endlich Berücksichtigung finden.

***Dem Bündnis barrierefreies Studium gehören an:**

Bundesarbeitsgemeinschaft Behinderung und Studium e.V.

Bundesarbeitsgemeinschaft Hörbehinderter Studenten und Absolventen e.V (BHSA)

Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e.V. (DVBS)

DoBuS-ZHB // Bereich Behinderung und Studium an der TU Dortmund

Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung (KIS), Universität Würzburg

Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) des Deutschen Studentenwerks

Sozialverband VdK e.V., Landesverband Bayern